



Zivilgericht Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
Postfach
4001 Basel

Konkursbegehren

Gesuchstellende Partei (Gläubiger/in) Name oder Firma	Gesuchsbeklagte Partei (Schuldner/in) Name oder Firma
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-

Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei Name	Vertreter/-in der gesuchsbeklagten Partei Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-

Konkursbegehren

Der unterzeichnete Gläubiger stellt hiermit Gesuch um Eröffnung des Konkurses gegen
(Name und genaue Anschrift des Schuldners)

CHF nebst % Zins seit

und Kosten auf Grund der beiliegenden Betreibungsakten.

Seit Erlass der Konkursandrohung resp. des Zahlungsbefehls in der Wechselbetreibung vom Schuldner allfällig geleistete Teilzahlungen

Datum	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Beilagen

- ☐ Vollmacht bei Vertretung
- ☐ Zahlungsbefehl Betreibung Nr.
- ☐ Konkursandrohung oder
- ☐ Wechsel

Ort und Datum

Unterschrift

Kostenvorschuss

CHF 350.00

- ☐ Überweisung auf Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9
bei der Basler Kantonalbank, 4002 Basel
- ☐ in bar überbracht

Bei Überweisung bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk „Konkursbegehren“ anbringen und Parteien angeben.



Erläuterungen

1. Das Gesuch ist dem Gericht samt Beilagen in Papierform **ohne** Heftung in einem Exemplar für das Gericht einzureichen.

Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine Vollmacht sind beizulegen.

2. Die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Stellung des Konkursbegehrens finden Sie auszugsweise wiedergegeben im Falle der ordentlichen Konkursbetreibung auf der Rückseite der Konkursandrohung, im Falle der Wechselbetreibung auf der Rückseite des Zahlungsbefehls.

Beachten Sie insbesondere die dort angegebenen Fristen.

Verfrüht oder verspätet eingereichte Konkursbegehren müssen wir dem Gläubiger unter Verrechnung der Kosten zurückgeben.

3. Muss in mehreren Betreibungen gegen den selben Schuldner ein Konkursbegehren gestellt werden, so ist für jede Betreibung ein **separates** Konkursbegehren einzureichen und auch gesondert Kostenvorschuss zu leisten.
4. Die bisher ergangenen Betreibungsakten (Zahlungsbefehl, Konkursandrohung) sind **im Original** dem Konkursbegehren beizulegen. Im Falle der Wechselbetreibung ist der entsprechende Wechsel/Check beizufügen.
5. Andere als auf der Konkursandrohung resp. auf dem Zahlungsbefehl in der Wechselbetreibung aufgeführte Forderungen können mit dem Konkursbegehren nicht geltend gemacht werden.
6. Der Gläubiger, welcher das Konkursbegehren stellt, haftet für die Kosten, die bis und mit der Einstellung des Konkurses mangels Aktiven oder bis zum Schuldenruf entstehen (Art. 169 SchKG).

Sie helfen uns, Ihr Gesuch so schnell wie möglich und ohne verzögernde Rückfragen zu behandeln, wenn Sie

- vorliegendes Formular benützen (weitere Formulare können jederzeit bei uns kostenlos angefordert werden),
- das Formular **vollständig** ausfüllen (insbesondere auch in Bezug auf allfällige Teilzahlungen),
- nur die absolut nötigen Unterlagen (siehe Beilagenverzeichnis auf der Vorderseite) beifügen,
- jeweils die zutreffenden Felder [] ankreuzen [x], und
- den Kostenvorschuss für das Konkursbegehren entweder in bar auf der Gerichtskasse bezahlen (der Einzahlungsbeleg wird durch unsere Kanzlei erstellt), sofern Sie Ihr Gesuch überbringen, oder aber auf unser Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9, bei der Basler Kantonalbank (BKBBCHBB), 4002 Basel (PC 40-61-4), überweisen, sofern Sie uns Ihr Gesuch durch die Post zugehen lassen. Im letzteren Falle bitte auf dem Einzahlungsschein die Parteien und den Vermerk KONKURSBEGEHREN angeben.

Zivilgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 5, Postfach, 4001 Basel, Telefon (Direktwahl): 061 / 267 63 83/84

